

BVBC e.V. ■ Am Propsthof 15 - 17 ■ 53121 Bonn

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt

Bundesminister Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesminister Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen

Bundesminister Horst Seehofer
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat

Bonn, 09.07.2020

Offener Brief: Forderung des Bundesverbandes der Bilanzbuchhalter und Controller (BVBC) und des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) nach zielgerichteter Gestaltung der Beantragung von Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Herren Bundesminister,

wir begrüßen grundsätzlich den Beschluss der Bundesregierung für weitere „Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ als wichtigen Grundstein für das wirtschaftliche Überleben vieler Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise.

Die nun online gestellte Internetseite lässt allerdings keine Antragstellung durch die Unternehmen selbst zu. Sie müssen sich vielmehr eines vorgeschriebenen Mittelsmanns bedienen. Als Antragsteller zugelassen sind ausschließlich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer.

Dabei vertrauen viele kleine und mittelständische Unternehmen seit Jahren auf die Expertise von selbstständigen Bilanzbuchhaltern und Buchführungsbüros. Diese Dienstleister sind fachlich fundiert ausgebildet, haben die notwendige Expertise und sind in aller Regel umfänglich abgesichert. Vor allem aber verfügen sie im Vergleich zu Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern über einen entscheidenden Vorteil: Sie kennen die betriebliche Situation ihrer Mandanten bereits im Detail und können daher im Sinne der Unternehmen den Antragsprozess deutlich beschleunigen. Sie müssen die zu prüfenden Unterlagen nicht erst für einen externen Dritten zusammenstellen und aufbereiten und bieten gleichzeitig dieselbe Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Enthalten Sie den KMUs diese bereits vorhandene Expertise nicht vor!

Die künstliche Verknappung der prüfenden und antragsberechtigten Stellen hilft nicht den Leistungsempfängern, sie dient lediglich der Auftragsicherung einer ohnehin bereits privilegierten Beraterschaft. Dagegen würde eine Erweiterung der prüfenden und antragsberechtigten Stellen sowohl den Leistungsempfängern als auch der gesamten Wirtschaft und somit der Bundesrepublik Deutschland helfen und gleichzeitig nicht mehr Kosten im Rahmen des Beantragungsprozesses verursachen. Diese massive Einengung des Beantragungsprozesses geht zu weit und steht dem eigentlichen Ziel – schnelle Hilfe zu leisten – diametral entgegen.

BUNDESVERBAND DER
BILANZBUCHHALTER UND CONTROLLER E.V.



Jörg Zeyßig
BVBC-Präsident

BUNDESVERBAND MITTELSTÄNDISCHE
WIRTSCHAFT E.V.



Mario Ohoven
BVMW-Präsident